

Alison Böni, Anna Bütikofer

## Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Veränderungen im Zuge der Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung im Kanton Bern aus Sicht von Betroffenen

### Abstract

Menschen mit Behinderung wurden in der Vergangenheit – und werden noch immer – häufig fremdbestimmt. In den letzten Jahrzehnten fand jedoch ein Paradigmenwechsel statt, denn Menschen mit Behinderung forderten ein selbstbestimmtes Leben. Auch die Heil- und Sonderpädagogik richtete sich zunehmend nach den Konzepten des Empowerments und der Autonomie ihrer Klientinnen und Klienten aus. Dies schlug sich in der UN Behindertenrechtskonvention nieder, die 2014 auch von der Schweiz unterzeichnet wurde. Der Kanton Bern hat 2011 in seinem Behindertenkonzept die Absicht bekundet, für die Finanzierung der Angebote im Behindertenbereich Subjektfinanzierung einzuführen.

Seit 2016 läuft ein Pilotprojekt, das die neue Finanzierung – genannt Berner Modell – testweise durchführt. Die Teilnehmenden erhalten ein auf ihren Bedarf abgestimmtes Budget, mit dem sie die Pflege- und Betreuungsleistungen, die sie benötigen, finanzieren. Dies soll für Menschen mit Behinderung eine Verbesserung ihrer Lebenssituation bewirken und ihnen insbesondere mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern durch die Umstellung Veränderungen in der Selbstbestimmung von Betroffenen stattgefunden haben. Es wurden acht Personen, die zurzeit am Pilotprojekt teilnehmen, in einem Leitfadenterview befragt und die gewonnenen Daten einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betroffenen bisher wenig Veränderung bezüglich ihrer Selbstbestimmung wahrnehmen. Insbesondere für Personen, welche in einem Wohnheim leben, hat die Umstellung bisher kaum Auswirkungen gehabt. Personen, welche in einer eigenen Wohnung leben, erhalten durch die Umstellung zusätzliche finanzielle Mittel, um ihren Pflege- und Betreuungsbedarf abzudecken, was für manche eine Entlastung von Familienmitgliedern bedeutet. Jedoch wird die Abrechnung von ihnen als eine grosse Belastung empfunden.

Die Autorinnen schliessen daraus, dass gewisse Entwicklungen, beispielsweise die Ausdifferenzierung von Wohnangeboten, mehr Zeit brauchen. Auch sind Personen, welche unter Beistandschaft stehen, darauf angewiesen, dass ihre Beistandsperson die Aufgabe wahrnimmt, gemeinsam mit der betroffenen Person die Möglichkeiten für mehr Selbstbestimmung zu prüfen, die sich durch das Berner Modell ergeben. Dabei kann die Beistandsperson von sozialpädagogischen Fachkräften in Wohnheimen unterstützt werden. Ein reflektierter Umgang mit Machtstrukturen und eine am Konzept des Empowerments ausgerichtete Grundhaltung sind dafür wichtig. Auch ist es nach Ansicht der Autorinnen von Bedeutung, dass Leistungsbeziehende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Berner Modells einbezogen werden, was offenbar zurzeit noch wenig geschieht.

Die Autorinnen sehen Bedarf für weiterführende Forschung zur Umsetzung des Berner Modells. Dabei könnten sowohl weitere Betroffene als auch involvierte Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen einbezogen werden.

Erscheinungsjahr: 2018

Seitenzahl: 99

ISBN-Nr.: 978-3-03796-713-3

Elektronisches Buch: Kostenlos. Bestellung: [www.soziothek.com](http://www.soziothek.com)

Die Studie erscheint in der Schriftenreihe Bachelor-Thesen der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.